

Beiträge

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr. Dresden, den 21. August 1809.

94.

Ueber die Entstehung der Begräbnisse in den Kirchen, der Gottesäcker auf Kirchhöfen und über deren Verlegung in freie Gegenden.

(Beschluß.)

Nicht immer freilich fällt die Gefahr der Dünste, die von Leichnamen aus Kirchengrüften aufsteigen, oder mittels der Gottesäcker in den Städten sich verbreiten, durch ausgezeichnete Folgen und Beweise in die Augen. Aber oft hat die Erfahrung dergleichen Beweise geliefert, und wie unendlich mehrere mögen bloß aus Fahrlässigkeit und Stumpfheit bisher verkannt worden, oder unbeobachtet geblieben seyn! Man hat Beispiele, daß bei einer Leichenbestattung von 170 Zuschauern nicht weniger als 150 an faulen Fiebern erkrankt sind, die Todtengräber das Leben

darüber eingebüßt, und die Seuche sich über ganze Städte verbreitet hat. *)

Und wie häufig ist der Fall, daß Träger und Begleiter einer Leiche den heftigen Geruch derselben, auch bei dem eifrigsten Gebrauche stark riechender Gegenmittel, kaum auszuhalten vermögen, und zum Theil krank davon nach Hause kommen? Ereignet sich nun dieß bisweilen bloß beim Leichenzuge, wo doch die freie Luft immer einen Theil der schädlichen Dünste zerstreuen kann, wie sollte es gleichgültig seyn, Leichen selbst in die verschlossenen Mauern der Kirchen zu bringen **, und sie da, wie die Erfahrung oft beweist, in schlecht verwahrten, fast halb offenen Gräbern der Verwesung zu überlassen, zumal wenn es Leichen von Personen sind, die an einer schlimmen, ansteckenden Krankheit starben? Wer Beispiele verlangt, die hiedurch zuweilen verursacht worden sind, kann

*) Authentische Staatschronik von Schweden, vom Jahr 1779 — 1786, in Schölzers Staatsanzeigen, Heft 44. S. 415.

**) Von Einbringung der Leichen in die Kirchen, und Beisetzung derselben während der Leichenpredigten ist zwar hier die Rede nicht; indessen ist auch dieser Gebrauch von einsichtsvollen Aerzten eben so verrufen, und, nach Umständen, oft gefährlicher als das Begraben in der Kirche selbst.